

Sitzung vom 07. Mai 2024

Beschl. Nr. **2024-110**
0.6.7.3 Wirtschaftliche Landesversorgung
 GFO Adliswil, Beschaffung Diesel-Stromgenerator; Kreditabrechnung

Ausgangslage

Mit SRB 2022-244 vom 23. August 2022 bewilligte der Stadtrat einen Kredit zur Beschaffung eines Diesel-Stromgenerators für den Notbetrieb des Polizeipostens Adliswil mittels der bereits vorhandenen Vorrichtung für eine Elektro-Fremdeinspeisung. Die Beschaffung erfolgte unter anderem im Zusammenhang mit der erwarteten Strommangellage im Winter 2022/2023.

Kreditabrechnung

Der neue Generator wurde im März 2023 geliefert und in Betrieb genommen. Im August 2023 wurde nach der Lieferung der notwendigen Spezialkabel die Fremdversorgung des Polizeipostens erfolgreich getestet. Mit dem Generator können bei Bedarf auch temporäre Stromversorgungen an anderen Orten sichergestellt werden. Es wurden somit sämtliche vom Kredit umfassten Leistungen erbracht und der Kredit kann abgerechnet werden.

	CHF (inkl. MwSt.)
Bewilligte Mittel gem. SRB 2022-244	68'000.00
Abrechnungsbetrag	66'463.92
Minderkosten	1'536.08

Das Projekt kann im Rahmen der gesprochenen Mittel abgerechnet werden. Es wurden keine Staatsbeiträge geleistet.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Sicherheit, Gesundheit und Sport fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 39 Abs. 1 Bst. c der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Abrechnung für die Beschaffung eines Diesel-Stromgenerators für den Notbetrieb des Polizeipostens Adliswil im Betrag von CHF 66'463.92 inkl. MwSt. (Kreditbetrag 68'000.00 CHF inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 510.5060.00 wird genehmigt.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.

3 Mitteilung an:

- 3.1 Ressortleiter Finanzen
- 3.2 Ressortleiter Sicherheit, Gesundheit und Sport
- 3.3 Leiter Polizei Adliswil – Langnau a.A.
- 3.4 Kommandant Feuerwehr Adliswil

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber